

## Strompreise 2025

gültig ab 1. Januar 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Haushalt & Kleingewerbe NS		Haushalt & Kleingewerbe NS sperr- oder steuerbar		Bau und Anlässe NS		Gewerbe & Industrie NS		Gewerbe & Industrie MS ≤ 5 GWh		Gewerbe & Industrie MS > 5 GWh	
		Basistarif nach Art. 18 StromVV Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Jährlicher Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.		Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte (Wärmepumpen oder Elektroheizungen). Nur für Anlagen, die bereits vor Ende 2018 durch EBAG gesteuert werden.		Für vorübergehende Anschlüsse aller Art (Baustellen, Festhütten, etc.) ab den bestehenden Niederspannungsanlagen (0.4 kV).		Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50'000 kWh.		Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV). Jährlicher Energieverbrauch bis 5 GWh.		Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV). Jährlicher Energieverbrauch grösser 5 GWh.	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
<b>Grundpreis</b>	CHF/Monat	12.00	12.97	12.00	12.97	12.00	12.97	40.00	43.24	50.00	54.05	50.00	54.05
<b>Leistungspreis</b>	CHF/kWh/Mt.							10.00	10.81	10.00	10.81	10.00	10.81
Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp./kWh	12.90	13.94	12.40	13.40	16.80	18.16	9.80	10.59	3.65	3.95	2.90	3.13
Blindenergie	Rp./kVarh							6.00	6.49	6.00	6.49	6.00	6.49
<b>ENERGIE</b>													
Energie 100% erneuerbar (Einheitstarif)	Rp./kWh	14.45	15.62	14.45	15.62	14.45	15.62	14.45*	15.62*	14.45*	15.62*	14.45*	15.62*
<b>ABGABEN</b>													
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	1.40	1.51	0.50	0.54	0.50	0.54
<b>TOTAL</b>													
<b>Strompreis</b>	<b>Rp./kWh</b>	<b>31.83</b>	<b>34.41</b>	<b>31.33</b>	<b>33.87</b>	<b>35.73</b>	<b>38.62</b>	<b>28.73*</b>	<b>31.06*</b>	<b>21.68*</b>	<b>23.44*</b>	<b>20.93*</b>	<b>22.63*</b>
								* nur grundversorgte Kunden		* nur grundversorgte Kunden		* nur grundversorgte Kunden	

### EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Mit der Zustimmung der Schweizer Stimmberechtigten zur Änderung des Energiegesetzes wird auch die Vergütung von Strom aus erneuerbaren Quellen neu geregelt. Sobald die entsprechenden Verordnungen durch das Bundesamt für Energie publiziert sind, kann Energie Belp die Tarife für die Abgeltung von PV-Strom festlegen.

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der Mehrwertsteuer-Satz beträgt 8,1%.
<b>Strompreis</b>	Der Strompreis ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	<p>Beim Energietarif in der Grundversorgung besteht für die Kunden der Energie Belp AG seit 2018 kein Tarifunterschied mehr zwischen Tag und Nacht und seit 2019 ist die gelieferte Energie zu 100% aus erneuerbarer Produktion. Beim Netztarif besteht der die einheitliche Tarifierung seit 2023.</p> <p>Hoch- und Niedertarife wurden in der Branche in den 70er Jahren eingeführt, um die sogenannt vorhandene Bandenergie der Kernkraftwerke auch in der Nacht besser nutzen zu können. In den vergangenen Jahren hat die Energie Belp AG den Hoch- und Niedertarif immer mehr angeglichen. Mit der Energiestrategie 2050 und den damit verbundenen deutlich zunehmenden dezentralen Produktionsanlagen wie PV-Anlagen, wird die verfügbare Energie zu andern Zeiten anfallen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Aus diesem Grund setzt die Energie Belp AG mit Netz-Einheitstarifen Anreize zu einer effizienten und gut verteilten Netznutzung und einer Verringerung von Lastspitzen zum Zeitpunkt des Wechsels vom Hoch- zum Niedertarif. Ausserdem macht die Energie Belp mit dem Einheitstarif einen wichtigen Zwischenschritt auf dem Weg zu neuen Tarifmodellen.</p> <p>Steuersignale für hausinterne Steuerungen (z. B. Boiler) werden weiterhin gesendet. Es kann jedoch sein, dass für bestimmte Anwendungen die Zeiten angepasst werden.</p> <p>Einheitstarif: 00.00 – 24.00 Uhr.</p>
<b>Systemdienstleistungen Swissgrid</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
<b>Stromreserve Bund</b>	Kosten gemäss Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV), Artikel 22, zur Finanzierung des Vorhalteentgelts an Betreiber von Wasserkraftreserven und des Verfügbarkeitsentgelts an Betreiber von Reservekraftwerken.
<b>Netzzuschlag (Art. 35 EnG)</b>	Mit dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) werden das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV1 und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert.
<b>Gemeindeabgabe</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Basistarif</b>	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Grundpreis</b>	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet.
<b>Messung &amp; Abrechnung</b>	Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

# Energie Belp

WIR VERSORGEN DIE REGION!

**Energie Belp AG**  
Rubigenstrasse 12

031 818 82 82  
info@energie-belp.ch  
www.energie-belp.ch